



Europa in Bewegung

Chance und Herausforderung zugleich

Migration in der Europäischen Union



Europäische Union



Diese Broschüre sowie andere kurze, prägnante Erläuterungen zur EU finden Sie online unter der Adresse ec.europa.eu/publications

Europäische Kommission
Generaldirektion „Kommunikation“
Veröffentlichungen
1049 Brüssel
BELGIEN

Das Manuskript wurde im Mai 2009 abgeschlossen

Umschlaggestaltung: © Van Parys Media

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2010

16 S. – 21 cm x 29,7 cm

ISBN 978-92-79-12649-9
doi:10.2775/27704

© Europäische Union, 2010
Nachdruck gestattet. Für die Vervielfältigung oder Nutzung einzelner Fotos ist die Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Printed in Germany

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER



Europa in Bewegung

Chance und Herausforderung zugleich

Migration in der Europäischen Union

Innerhalb der Europäischen Union betreibt jeder Mitgliedstaat seine eigene nationale Einwanderungspolitik. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben allerdings erkannt, dass der Umgang mit Einwanderungsfragen eine gemeinsame Priorität darstellt und dass ihre Länder allesamt vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Sie haben daher beschlossen, wichtige Aspekte der Einwanderungspolitik zu koordinieren.



Inhalt

Eine Tradition der Offenheit 03

Ein Magnet für Einwanderer 05

Legale Einwanderung ist in unser aller Interesse 06

Keine Immigration ohne Integration 08

Eindämmung der illegalen Einwanderung 10

Asyl: die Pflicht zu schützen 12

Gemeinsam Verantwortung übernehmen 13

Zur Vertiefung 15



Eine Tradition der Offenheit

Der EU fehlen hoch qualifizierte Fachleute.

Die Bedeutung der Zahlen verstehen

Die Meinungen zum Thema Einwanderung können radikal auseinander gehen. Während Unternehmensleiter in vielen EU-Mitgliedstaaten fordern, dass mehr ausländische Arbeitnehmer zur Besetzung der freien Stellen ins Land geholt werden, werden andere Stimmen laut, die behaupten, die EU werde mit illegalen Einwanderern überschwemmt. Zuverlässige Zahlen sind zuweilen nur schwer zu beschaffen und werden häufig auch noch falsch ausgelegt. Wir werden im Folgenden für die wichtigsten Arten von Einwanderern einen sinnvollen Zusammenhang zwischen den Zahlen herstellen.

Im Jahr 2007 hielten sich 18,5 Millionen Einwanderer aus Ländern außerhalb der EU (so genannte „Drittstaatsangehörige“) rechtmäßig in den 27 EU-Mitgliedstaaten auf; dies entspricht etwa 4 % der Gesamtbevölkerung.

Rund neun Millionen Unionsbürger lebten in einem anderen EU-Mitgliedstaat als ihrem eigenen.

Illegale Einwanderer sind im Vergleich dazu nur eine kleine Minderheit. Obwohl hierzu definitionsgemäß keine offiziellen Zahlen vorliegen können, lassen Schätzungen der Europäischen Kommission vermuten, dass sich mindestens 4,5 Millionen Menschen illegal in den EU-Mitgliedstaaten aufhalten. Etwa 500 000 werden jedes Jahr in der gesamten EU festgenommen.

Die Zahl der Asylsuchenden ist sogar noch niedriger. Ihre Zahl hat mit einem Durchschnitt von knapp über 200 000 pro Jahr ihren absoluten Tiefstand seit über zehn Jahren erreicht.



© Corbis

Die Einwanderung in die EU ist eine unumstößliche Tatsache, und dies wird auch in Zukunft so bleiben. Einwanderer sind fester Bestandteil des wirtschaftlichen und kulturellen Gefüges der Europäischen Union. Sie sind über alle Ebenen des Arbeitsmarktes verteilt und füllen Lücken, die von der einheimischen Bevölkerung nicht gefüllt werden können. Darunter fallen hoch qualifizierte IT-Fachleute, Krankenschwestern und andere Berufe des Gesundheitswesens sowie gewerbliche Arbeitnehmer, die Arbeiten ausführen, zu denen die Unionsbürger nicht mehr bereit sind. Die Herausforderung besteht also darin, dafür zu sorgen, dass die Einwanderung

uns allen zugute kommt – den Unionsbürgern und der Gesellschaft, den Einwanderern und ihren Familien und, soweit dies möglich ist, auch ihren Herkunftsländern.

Jeder EU-Mitgliedstaat kann eigenverantwortlich festlegen, wie viele und welche Art von Wanderarbeitern er benötigt, und er hat völlig freie Hand, wenn es um die Ausstellung der entsprechenden Arbeits- und Aufenthaltsberechtigungen geht. Anschließend fällt dann den Aufnahmeländern die Verantwortung für die Integration der Einwanderer und ihrer Familien in ihrer neuen Heimat zu. Einwanderung ist allerdings ein sensibles Thema. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind einhellig der Auffassung, dass mit diesem Thema sorgfältig umgegangen werden muss und diesbezüglich auch eine verstärkte Zusammenarbeit vonnöten ist.

Dank der Freizügigkeit für EU-Bürger konnte dieses Ehepaar von Dänemark nach Spanien umziehen.



© Reporters



© Van Parys Media

Manchmal übernehmen Einwanderer Arbeiten, zu denen EU-Bürger nicht mehr bereit sind.

Umgang mit illegaler Einwanderung

Die illegale Einwanderung in die EU muss aufgrund ihrer vielen negativen Folgen, nicht zuletzt auch aufgrund der Verbindungen zu kriminellen Vereinigungen und Schleusern, eingedämmt werden. Durch die illegale Einwanderung wird es zudem schwierig, echte Flüchtlinge zu erkennen. Es kommt sehr häufig vor, dass Menschen, die zuwandern, in gemischten Gruppen ins Land kommen. Ihnen gehören Einwanderer an, deren wichtigster Beweggrund die Hoffnung auf ein besseres Leben in Europa ist, und wiederum andere, die kommen, um Verfolgung und schweren Menschenrechtsverletzungen zu entgehen.

Die illegale Einwanderung und die Aufmerksamkeit, die sie auf sich zieht, bereitet so manchen EU-Mitgliedsländern und Regionen zunehmend Sorge, was Sicherheits- und humanitäre Fragen anbetrifft. Daher arbeiten die EU-Mitgliedstaaten zusammen, um Menschen davon abzuhalten, illegal in die EU einzureisen, und um Vereinbarungen darüber zu treffen, wie diejenigen, die sich trotz alledem nicht abschrecken lassen, wieder in ihr Land zurückgeführt werden können.

Schutz von Asylsuchenden

Die EU-Mitgliedstaaten besitzen eine lange Tradition, wenn es darum geht, legalen Asylsuchenden einen sicheren Zufluchtsort zu bieten. Sie sind aber auch aufgrund des internationalen Rechts zu ihrem Schutz verpflichtet. Das Recht auf Asyl wird in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die 2000 angenommen wurde, garantiert. Die Regierungen der Mitgliedstaaten haben bereits eine Reihe von Schritten unternommen, damit all diejenigen, die in der EU um Schutz nachsuchen, fair und effizient behandelt werden. In den europäischen Rechtsvorschriften werden die nationalen Verfahren zur Bearbeitung von Asylanträgen harmonisiert. Dort werden Mindeststandards zu den Aufnahmemodalitäten für Asylsuchende festgelegt und Kriterien für alle diejenigen definiert, die die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von internationalem Schutz erfüllen. Dies bedeutet, dass unterschieden werden muss zwischen Menschen,

die tatsächlich schutzbedürftig sind, und solchen, die sich zur Abwanderung in ein anderes Land entschlossen haben, um ihren Lebensstandard anzuheben.

So sind die Länder in der EU bei der Definition einer gemeinsamen Asylpolitik näher zusammengedrückt, als dies in Bezug auf die sehr viel komplexere und umfassendere Frage der Einwanderung der Fall ist. ■



Ein Magnet für Einwanderer

Mehr als 400 Jahre lang wanderten Emigranten scharenweise aus Europa nach Nord- und Südamerika, Australasien und (in geringerem Maße) nach Afrika aus. Sie verließen ihr Land, weil sie auf der Suche nach einem besseren Leben für sich und ihre Familien waren oder weil sie der religiösen oder politischen Verfolgung in ihrem Land entfliehen wollten. Heute sind es die Länder der Europäischen Union, die ihrerseits zu einem Magneten für Einwanderer geworden sind und mit ihrem Wohlstand und ihrer politischen Stabilität Anreize für Menschen aus anderen Ländern bieten.

In der Erholungsphase von den Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs riefen die westeuropäischen Länder Bürger aus den benachbarten Regionen und den ehemaligen Kolonien auf, ins Land zu kommen,

um aufgrund der expandierenden Wirtschaft in den 1950er und 1960er Jahren die Arbeitskräfte vor Ort aufzustocken. Die Einwanderer, die damals dem Ruf folgten, und diejenigen, die ihnen nachfolgten, haben zur Schaffung des Wohlstands in der EU beigetragen, wie wir ihn heute kennen.

Danebengabesaberauch innerhalb der Grenzen der EU Wanderungsbewegungen, da die Unionsbürger das Recht auf Freizügigkeit und auf die freie Wahl des Wohnortes in der EU in Anspruch nahmen.

Größere Zuströme

Die Zahl der Menschen aus Ländern außerhalb der Grenzen der EU ist in den letzten Jahren gestiegen, da auch die Schere zwischen reichen und armen Ländern immer weiter

aufgeht und die Zahl der lokalen und regionalen Konflikte vor der Haustür Europas und darüber hinaus zunimmt. Hinzu kommt, dass das Reisen immer einfacher wird.

Zur Jahrhundertwende lag der Wanderungssaldo der EU weit unter einer Million pro Jahr. Inzwischen beträgt die durchschnittliche jährliche Zahl nahezu 1,75 Millionen.

Die Statistiken zum Wanderungssaldo besitzen allerdings lediglich Hinweischarakter. Sie erfassen die Differenz zwischen den Neuanrückmigranten in der EU und denjenigen, die die EU verlassen. Es wird dabei jedoch nicht zwischen Wirtschaftsmigranten und anderen neuen Mitbürgern wie z. B. Studenten oder Personen unterschieden, die aus anderen als wirtschaftlichen Gründen kommen.

In den letzten Jahren entfiel der größte Anteil der neuen Aufenthaltsberechtigungen auf Familienangehörige von Einwanderern, die sich bereits in der EU aufhielten (rund 35 %), gefolgt von neuen Arbeitsmigranten (28 %) und Studenten (15 %).

Von den 18,5 Millionen Drittstaatsangehörigen, die sich legal in der EU aufhalten, stammen die größten Gruppen aus der Türkei (2,3 Millionen), Marokko (1,7 Millionen), Albanien (0,8 Millionen) und Algerien (0,6 Millionen). Die Zahl der im Ausland geborenen Einwohner ist jedoch höher. Viele Einwanderer wollen die Staatsangehörigkeit ihres Aufnahmelandes erwerben und werden daher in den Zahlen gar nicht mehr erfasst. ■

Freizügigkeit für Unionsbürger

Jeder Unionsbürger hat das Recht, in jedem anderen EU-Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten. Dies ist einer der greifbarsten Vorteile der EU-Mitgliedschaft, der den Unionsbürgern zugute kommt. Für manche bedeutete dies, von ärmeren in wohlhabendere Länder abzuwandern, die sich in aller Regel in Nordwesteuropa befinden, wo diese Menschen höhere Löhne und bessere Lebensbedingungen vorfanden. Allerdings ist dies keinesfalls eine Einbahnstraße. Viele Einwanderer entschließen sich auch, in die andere Richtung zu ziehen, insbesondere, wenn sie in Rente gehen. Sie tauschen das rauere Klima der Nordsee oder der Ostsee gegen das mildere Klima an den Gestaden des Mittelmeers ein.

Bis vor kurzem sind nur relativ wenige Unionsbürger ins Ausland gegangen. Doch nach der EU-Erweiterung 2004 und dann nochmals 2007 hat die Wirtschaftsmigration von Ost nach West aufgrund der Wohlstandslücke zwischen den ärmsten der neuen Mitgliedstaaten und der übrigen Union zugenommen. Die wirtschaftsstärksten Regionen in EU-27 waren neunmal reicher als die ärmsten und hatten freie Stellen zu besetzen. Wanderarbeitnehmer aus Polen und dem Baltikum zogen nach Deutschland, Irland, Schweden und ins Vereinigte Königreich, während sich rumänische Staatsangehörige aus kulturellen und sprachlichen Gründen in Italien und Spanien auf Arbeitssuche begaben.

Doch dieser Trend hat nachgelassen. Mit der Wirtschaftskrise 2009 sind in den Zielländern weniger freie Stellen zu besetzen. Dieser rückläufige Trend ist aber auch darauf zurückzuführen, dass die Schere zwischen Arm und Reich, zwischen den alten und den neuen EU-Mitgliedstaaten immer kleiner wird, was manche Zuwanderer dazu veranlasst, in ihr Heimatland zurückzukehren. Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten hat zunächst die Zuströme von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten begrenzt, doch werden diese vorübergehenden Auflagen allmählich wieder aufgehoben.



Legale Einwanderung ist in unser aller Interesse

Die EU benötigt zusätzliche Arbeitskräfte aus dem Ausland. Diese sind für das Wirtschaftswachstum und für den Wohlstand von entscheidender Bedeutung. Dies wird in den kommenden Jahren in verstärktem Maße der Fall sein, da die Bevölkerung in der EU immer älter wird und die Arbeitskräfte im Schrumpfen begriffen sind. Diese Alterung ist ein langfristiger Entwicklungstrend, der nach Lösungen verlangt, und zwar auch dann, wenn die Arbeitslosigkeit während der Wirtschaftskrise 2009 in die Höhe schnellt.

Einwanderer und insbesondere qualifizierte Einwanderer werden eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, einen hohen Beschäftigungsstand beizubehalten, Arbeiten von grundlegender Bedeutung auszuführen und zur Finanzierung der Renten für die steigende Zahl von Senioren beizutragen.

Einwanderung ist jedoch nur ein Teil der Antwort. Zur Lösung des Problems der alternden Bevölkerung und

der schrumpfenden Arbeitskräfte müssen auch noch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Diese schließen den Anstieg der Geburtenraten sowie die Notwendigkeit ein, mehr Menschen, insbesondere Frauen, in Arbeit zu bringen, indem dafür gesorgt wird, dass sich Beruf und Privatleben leichter miteinander vereinbaren lassen. Darüber hinaus können wir Menschen auch dazu anregen, länger zu arbeiten, indem wir ihnen lebenslange Aus- und Weiterbildung anbieten.

Handeln tut Not: die ersten Schritte

Innerhalb der Europäischen Union betreibt jeder Mitgliedstaat seine eigene nationale Einwanderungspolitik. Er kann die Einreiseverfahren, die Art der Tätigkeiten, die Einwanderern angeboten werden, ihre Herkunftsländer und die Zahl der Menschen, denen die Einreise gewährt wird, eigenverantwortlich festlegen. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben allerdings

erkannt, dass der Umgang mit Einwanderungsfragen eine gemeinsame Priorität darstellt und dass ihre Länder allesamt vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Sie haben daher beschlossen, wichtige Aspekte der Einwanderungspolitik zu koordinieren.

Hierzu gehören die legale Einwanderung und die Integration von Einwanderern und ihre Familien in die lokalen Wirtschafts- und Sozialstrukturen. Außerdem haben sie sich auf ein gemeinsames Konzept für den Umgang mit dem größten Problem illegaler Einwanderer geeinigt, nämlich der Frage, wie diese abgefangen und zurückgeführt werden sollen, sowie auf eine engere Zusammenarbeit mit den Transitländern und den Herkunftsländern.

Im Hinblick auf die legale Einwanderung hat die EU eine Reihe von gemeinsamen Rechtsvorschriften für die Familienzusammenführung eingeführt. Demzufolge sind direkte Familienangehörige, d. h. der Ehepartner sowie minderjährige Kinder des Ehepaares,



Die EU-Bevölkerung wird immer älter, weshalb wir dafür sorgen müssen, dass es auch in Zukunft genügend Arbeitskräfte gibt.



© Corbis

Das Konzept der „zirkulären Migration“ sieht vor, dass Einwanderer nach einiger Zeit zurückkehren, um ihre Qualifikation im Heimatland einzubringen.

berechtigt, einem Einwanderer, der sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in einem EU-Mitgliedsstaat aufhält, nachzureisen. Einzelne Länder können, sofern sie dies wünschen, den Geltungsbereich des Rechts auf Eltern und weitere, noch unverheiratete Kinder des Einwanderers ausweiten.

In einem zweiten EU-Rechtsakt ist geregelt, dass legale Einwanderer, die sich fünf Jahre lang in einem Land aufgehalten haben, die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten beantragen können. Damit haben sie u. a. die Möglichkeit, in einem anderen EU-Land eine Stelle anzutreten oder eine Berufsausbildung zu absolvieren. In weiteren Rechtsakten werden gemeinsame Bedingungen für die Zulassung von Studenten und Wissenschaftlern in die EU festgelegt.

Mangel an qualifizierten Arbeitskräften

Einige EU-Länder haben nationale Systeme eingeführt, um qualifizierte und hoch qualifizierte Einwanderer

in bestimmte Wirtschaftszweige anzuziehen. Hierzu gehören Informationstechnologie und Ingenieurwesen – Bereiche, in denen es nicht genügend qualifizierte Unionsbürger gibt, um die freien Stellen zu besetzen. Die EU ist derzeit damit befasst, ein solches System für die gesamte Union aufzubauen. Dies würde bedeuten, hoch qualifizierten Einwanderern eine Einreise im „beschleunigten Verfahren“, eine EU-weit anerkannte Aufenthaltsgenehmigung (die Europäische Blaue Karte [„Blue Card“]), günstige Aufenthaltsbedingungen sowie die Möglichkeit zu bieten, sich nach einem ersten Aufenthalt von zwei Jahren von einem EU-Land in ein anderes zu begeben.

Vorteile für alle Beteiligten

Der Zustrom von Migranten in die EU kommt auch den Ländern zugute, aus denen diese stammen. Arbeitnehmer, die Geld nach Hause schicken, können einen erheblichen Beitrag zum Familieneinkommen und damit indirekt auch zum Staatseinkommen leisten; so

kommt ihnen beispielsweise in einigen westafrikanischen Ländern wie Ghana, dem Senegal und Mali ein hoher Stellenwert zu. Die Auswanderung nach Europa kann aber auch als Ventil fungieren, denn auf diese Weise wird die Arbeitslosigkeit vor Ort reduziert, und potenzielle soziale Spannungen werden abgebaut, insbesondere bei arbeitslosen Jugendlichen. Einwanderer, die in ihr Land zurückkehren, bringen Qualifikationen und Wissen mit, die sie ihrem Heimatland zur Verfügung stellen können.

Die EU prüft verschiedene Möglichkeiten, um die Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmer („Brain Drain“) aus armen Ländern zu vermeiden. Eine Idee in diesem Zusammenhang betrifft die „zirkuläre Migration“. Damit möchte man Einwanderer in die EU einreisen lassen, um dort zu arbeiten und ihre Qualifikationen auszubauen – unter der Bedingung, dass sie nach einer bestimmten Zeit wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, um ihre Qualifikationen dort zur Verfügung zu stellen. Die Betroffenen könnten dann, sofern sie dies wollen, erneut eine bestimmte Zeit lang in der EU verbringen.

Andererseits besitzen Einwanderer in der Regel einen eher höheren Bildungsstand als die Gesellschaft, die sie aufnimmt. Eine Studie der OECD aus dem Jahr 2007 hat gezeigt, dass 20 % der einheimischen Bevölkerung in den Industrienationen einen Hochschulabschluss besitzen im Vergleich zu fast 25 % der Arbeitsimmigranten. Wenn die europäischen Länder keine verantwortungsbewusste und fundierte Einstellungspolitik betreiben, laufen Migranten Gefahr, Funktionen zu übernehmen, bei denen sie unterfordert sind, da diese nicht ihrem Bildungsstand entsprechen, und damit ihre Qualifikationen einzubüßen. ■



Keine Immigration ohne Integration

Verborgene Talente entdecken

Eine portugiesische Nichtregierungsorganisation, der Jesuiten-Flüchtlingsdienst (JRS), hat herausgefunden, dass ausländische Arbeitnehmer, die an den von JRS angebotenen Sprachkursen teilnahmen, oft Tätigkeiten nachgingen, die ihren akademischen Qualifikationen nicht entsprachen. So stellte er insbesondere fest, dass eine Reihe von Arbeitnehmern, die hauptsächlich Tätigkeiten in der Bauwirtschaft ausübten, medizinische Qualifikationen besaßen. Unter den Einwanderern, die meist aus Russland, der Ukraine und Moldawien stammten, befanden sich auch praktische Ärzte, Kinderärzte, Chirurgen und andere Fachärzte.

Unter Mitwirkung einer anderen Freiwilligenorganisation, der Calouste Gulbenkian Stiftung, hat der JRS ein Programm zur Anerkennung der Qualifikationen der Ärzte aufgelegt. Dazu gehörten Kurse an der Medizinischen Fakultät, Krankenhauspraktika, das Ablegen einer Prüfung und der Antrag auf Mitgliedschaft im portugiesischen Ärztebeirat. Infolgedessen üben jetzt über 100 dieser Ärzte ihren Arztberuf in ganz Portugal aus.

Eine erfolgreiche Einwanderungspolitik erfordert effiziente Integrationsstrategien. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich auf eine Reihe gemeinsamer Grundsätze für die Integration von Einwanderern aus Ländern außerhalb der Union geeinigt. Darin wird anerkannt, dass Integration ein wechselseitiger Prozess ist, bei dem Einwanderer und die Landesbevölkerung in eine konstruktive Beziehung eingebunden sind und gegenseitige Achtung und Toleranz entwickeln sollen.

Doch Integration hat auch eine ganz praktische Seite. Auf regionaler oder lokaler Ebene bieten die EU-Mitgliedstaaten Sprachkurse für Einwanderer an, helfen ihnen bei der Suche nach einer Arbeit und einer Wohnung und bieten ihnen Bildung für ihre Kinder und Zugang zur Gesundheitsversorgung an. Andere Initiativen sind auf die berufliche Umschulung erwachsener Arbeitnehmer, auf Maßnahmen zur Verhütung von Diskriminierung und zur Förderung der Beschäftigung von Einwanderinnen ausgerichtet.

Unternehmer mit Migrationshintergrund schaffen Arbeitsplätze und haben oft neue Produktideen.



Frauen aus Migrantengemeinschaften werden in den Arbeitsmarkt integriert.



© Corbis

Die EU-Mitgliedstaaten bieten ferner Orientierungskurse an, häufig in der Heimatsprache der Einwanderer, um sie mit den gesetzlichen, administrativen und kulturellen Praktiken ihres neuen Gastlandes vertraut zu machen.

Im Mittelpunkt: Kinder und Jugendliche

Allgemeine und berufliche Bildung sind entscheidend, wenn es darum geht, Einwanderern dabei zu helfen, ihr berufliches Potenzial voll auszuschöpfen und aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen. Dies wurde von den EU-Programmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung erkannt. Häufig schneiden Einwandererkinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Schule schlechter ab als ihre Mitschüler. Zur Lösung dieses Problems werden daher zusätzliche Anstrengungen unternommen. Daneben gibt es aber auch Initiativen, mit denen die Integration benachteiligter Jugendlicher mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft und in ein Arbeitsumfeld erleichtert werden soll. Dies geschieht über pädagogische, sportliche und kulturelle Aktivitäten.

Gegenseitige Achtung und Toleranz

Der eigentliche Sinn und Zweck von Integration ist die Entwicklung

von gegenseitiger Achtung und Toleranz, um einen Beitrag zum Aufbau einer von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft innerhalb klar abgesteckter Grenzen zu leisten, die durch das Gemeinschaftsrecht und die gemeinsamen Werte der Europäischen Union vorgegeben werden.

Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, besteht darin, das Problembewusstsein der lokalen Gemeinschaften zu der Frage zu schärfen, wie viel Einwanderer zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der EU und zu ihrer kulturellen Vielfalt beitragen. So schaffen beispielsweise Unternehmer mit Migrationshintergrund Arbeitsplätze und steuern oft Ideen für neue Produkte, Flexibilität und echtes Wissen über die Kundengruppen auf einem zunehmend multikulturell gefärbten Markt bei. In vielen EU-Mitgliedstaaten wurden Programme zur Förderung von Unternehmern aus Einwanderergruppen und ethnischen Minderheiten aufgelegt. ■

Mit wenig kommt man zuweilen ganz schön weit

Mit einem in der italienischen Stadt Turin aufgelegten Programm, das mit einem Jahresbudget von nur 120 000 EUR ausgestattet war, konnten im Zeitraum 2000 bis 2007 fast 500 neue Unternehmen unter der Leitung von Einwanderern gegründet werden. Die meisten waren in der Bauwirtschaft und im Dienstleistungssektor angesiedelt. Zwei Jahre später existierten davon noch über 85 %.

Im Rahmen des Programms, das von der örtlichen Geschäftsstelle des italienischen Nationalen Verbands für Handwerk und Kleine und Mittlere Betriebe (CNA) verwaltet wird, wurden eine ganze Reihe von Dienstleistungen angeboten, u. a. die Verbesserung der unternehmerischen Fähigkeiten und der Führungskompetenzen der Einwanderer, die Verbesserung ihres Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten und Hilfestellung im Umgang mit den gesetzlichen, administrativen und steuerlichen Anforderungen vor Ort. Ferner wurden Beratungsleistungen in Versicherungs- und Vertragsfragen sowie Kurse in Wirtschaftsitälienisch angeboten.

Aufgrund seines Erfolges wurde das Programm landesweit wiederholt; dabei bieten 25 CNA-Provinzgeschäftsstellen ähnliche Programme in ganz Italien an.



Eindämmung der illegalen Einwanderung



Die spanische Küstenwache fängt in der Nähe der Kanarischen Inseln ein Fischerboot mit Einwanderern ab.

Die Eindämmung der illegalen Einwanderung in die EU ist eine vorrangige Aufgabe. Es liegt in der Natur der Sache, dass hierzu keine genauen Zahlen vorliegen. Die Europäische Kommission schätzt die Zahl der illegalen Einwanderer in der gesamten EU auf mindestens 4,5 Millionen. Andere Quellen gehen von höheren Zahlen aus.

Bauwirtschaft, Landwirtschaft, Beschäftigungen im Haushalt, Reinigungs- und Hotel- und Gaststättengewerbe sind die Wirtschaftszweige, in denen die meisten Einwanderer, die sich illegal aufhalten, Arbeit finden. Die Nachfrage nach illegaler Arbeit stellt einen Anreiz für illegale Einwanderer dar. Um dem entgegenzuwirken, haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf Rechtsvorschriften verständigt. Darunter fallen u. a. Präventivmaßnahmen, Sanktionen gegen Arbeitgeber sowie die Verpflichtung für nationale Behörden, ihre Gewerbeaufsicht zu verbessern.

Jedes Jahr nehmen die Behörden in den EU-Mitgliedstaaten rund 500 000 illegale Einwanderer in ihrem Hoheitsgebiet fest. Etwa 40 % davon werden

in ihr Heimatland oder in das Land zurückgeschickt, von dem aus sie in die EU eingereist sind.

Bilder von illegalen Einwanderern, die zusammengepfertcht auf seeuntüchtigen Booten in riskanten Nacht- und Nebelaktionen versuchen, von Afrika aus nach Europa zu gelangen, machen

Schlagzeilen und sind sogar zum Symbol des Phänomens geworden. Obwohl sich nur eine kleine Minderheit derer, die illegal in die EU einreisen, auf ein solch riskantes Abenteuer einlässt, bedarf es erheblicher gemeinsamer Anstrengungen seitens der Küstenwachen und der Marinedienste der EU-Länder, um dem Zustrom Einhalt zu gebieten und in einigen Fällen auch, um Leben zu retten. Die Europäische Kommission finanziert Erstaufnahmestellen für Einwanderer, die illegal nach Griechenland, Italien, Malta und Spanien einreisen.

Effizientere Grenzkontrollen

Die meisten Einwanderer, die sich illegal in der EU aufhalten, stammen aus EU-Drittstaaten und kommen legal mit einem Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt in die EU, bleiben jedoch, sobald ihr Visum abgelaufen ist, aus wirtschaftlichen Gründen in

Gemeinsame Bemühungen zeitigen Ergebnisse

Frontex ist die Europäische Agentur, die die praktische Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei der Kontrolle ihrer Außengrenzen fördert. 2008 hat sie mehr als 25 gemeinsame Aktionen an den Landes- und Seegrenzen und auf Flughäfen in der EU koordiniert. Frontex hat einen gemeinsamen Ausrüstungspool eingerichtet, auf den alle EU-Mitgliedstaaten zugreifen können; dazu gehören mehr als 100 Schiffe, 20 Flugzeuge, 25 Hubschrauber und Hunderte von Ausrüstungsgegenständen für die Grenzkontrolle. Mehr als 600 Grenzschutzbeamte stehen für Ad-hoc-Einsätze zur Verfügung, sobald eine Krise an einer bestimmten Grenze aufflackert.

Im Rahmen der gemeinsamen Einsätze im Zeitraum 2006–2007 im Mittelmeer und im Atlantik zwischen der westafrikanischen Küste und den Kanarischen Inseln Spaniens wurden rund 14 000 Einwanderer festgenommen und an ihren Ausgangspunkt zurückgeschickt. Bei den gemeinsamen Patrouillen von Frontex zwischen Afrika und den Kanarischen Inseln kamen Schiffe und Flugzeuge aus Spanien und mehreren anderen EU-Mitgliedstaaten zum Einsatz. Auch Senegal und Mauretanien waren an diesen Patrouillen beteiligt.

Europaweites Menschenhändlernetz zerschlagen

An einem einzigen Tag im Juni 2008 hat die Polizei in neun EU-Mitgliedstaaten 75 Menschen festgenommen, die unter dem Verdacht standen, einem Menschenhändlerring anzugehören. Der Einsatz, an dem mehr als 1 300 Polizeibeamte beteiligt waren, war einer der größten seiner Art. Er wurde von der europäischen Strafverfolgungsbehörde Europol koordiniert.

Zielobjekt war ein Schleusernetzwerk hauptsächlich irakischen Ursprungs (daher der Codename „Operation Bagdad“), das illegale Einwanderer aus Afghanistan, Bangladesch, China, dem Irak und der Türkei nach Europa eingeschleust hatte. Europol mutmaßte, dass jeder illegale Einwanderer den Schleusern etwa 10 000 EUR gezahlt hatte.

Parallel dazu bot Eurojust, die europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit, Hilfestellung bei der Ausstellung europäischer Haftbefehle. Damit wird es für Strafverfolgungsbehörden in einem Land einfacher, einen mutmaßlichen Kriminellen in einem anderen Land festzunehmen zu lassen.

der Union (so genannte „Overstayer“). Daher sind die Außengrenzen der EU der beste Ort, an dem der illegalen Einwanderung ein Riegel vorgeschoben werden kann. Die Bedeutung dieser Außengrenzen hat sich seit dem Wegfall der Binnengrenzen – und damit der Grenzkontrollen – in der EU verdoppelt. Illegale Einwanderer können, sobald sie in der EU angekommen sind, ohne jede Kontrolle in andere EU-Länder einreisen.

Die Lösung, die sich in diesem Zusammenhang regelrecht aufdrängt, sind schärfere Kontrollen an den offiziellen Grenzübergängen. Dies ist allerdings leichter gesagt als getan. An den Außengrenzen der Union wird pro Jahr bereits rund 300 000 Menschen aus Drittstaaten die Einreise verwehrt, da sie unter Verdacht stehen, illegal einwandern zu wollen. Die EU-Länder in Süd- und Osteuropa, die für die Land- und Seegrenzen der Union die Hauptverantwortung tragen, erhalten Fördermittel der EU, damit gewährleistet ist, dass die Grenzkontrollen so effizient und effektiv wie möglich sind.

Die EU ist bestrebt, eine Strategie für ein integriertes Grenzmanagement zu entwickeln, die Touristen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, und anderen Besuchern, die nur für eine kurze Aufenthaltsdauer einreisen wollen, die Einreise erleichtern soll. Außerdem wird daran gearbeitet, durch die Informationstechnologie und die Erfassung biometrischer Merkmale (z. B. Fingerabdrücke) die Hürden für illegale Einwanderer in die EU zu vergrößern. Doch dabei handelt es sich um längerfristige Projekte.

Effiziente, aber humane Rückführung

Die Rückführung von Emigranten, die sich illegal in der EU aufhalten, in ihre Heimatländer ist ein großes Anliegen. Die Union hat mit einer Reihe von Herkunfts- oder Transitländern Überstellungsabkommen ausgehandelt. Eine entschlossene, aber faire Rückkehrpolitik ist ein entscheidender Eckstein der Strategie der EU im Umgang mit illegaler Einwanderung. Dabei wird eine freiwillige Rückkehr einer Zwangsrückführung vorgezogen, wann immer die Möglichkeit dazu besteht.

EU-Mitgliedstaaten, die Menschen in ihre Heimatländer zurückschicken, müssen dafür Sorge tragen, dass die gesetzlichen Verfahren eingehalten und die Menschenrechte der Rückkehrenden nicht verletzt werden. Dies schließt auch das Recht ein, Rechtsmittel einzulegen. Die EU möchte außerdem mit einigen Herkunftsländern zusammenarbeiten, um eine systematischere und stabilere Grundlage für die legale Zuwanderung in die Europäische Union zu schaffen.

Schwerwiegende Konsequenzen

Zuwanderer, die über geheime Routen zu Lande und zu Wasser illegal in die EU einreisen oder sich gefälschte Reisedokumente besorgt haben, begeben sich oft in die Hände krimineller Vereinigungen. Hierzu gehören Schleuser, Erpresserbanden, Mittelsmänner mit Verbindungen zur Schattwirtschaft und Menschenhändler.

In manchen Fällen geht ihre Abhängigkeit von solchen Kriminellen auch nach ihrer Ankunft in der EU weiter.

Zur Bekämpfung solcher krimineller Machenschaften bauen die EU-Länder ihre polizeiliche Zusammenarbeit aus. Außerdem versuchen sie, die illegale Einwanderung über verschiedene Mittel und Möglichkeiten unattraktiver zu machen.

Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, besteht darin, Gesetze gegen Arbeitgeber zu verabschieden, die Einwanderer, die sich unrechtmäßig in der EU aufhalten, ohne Krankenversicherung oder Sozialschutz und häufig auch zu Löhnen beschäftigen, die weit unter den Mindestlöhnen liegen. Diese Art der „Beschäftigung“ gibt Anlass zu der – ansonsten weitgehend unbegründeten – Kritik, wonach Einwanderer den Unionsbürgern die Arbeit wegnehmen.

Eine weitere schwerwiegende Folge der illegalen Immigration sind ihre negativen Auswirkungen auf echte Flüchtlinge und Asylsuchende, die in die EU einreisen. Manchmal reichen Einwanderer, die sich illegal in der EU aufhalten, fingierte Anträge auf Asyl oder auf Anerkennung des Flüchtlingsstatus ein, was die Bearbeitung echter Anträge auf Schutz verlangsamt. Ein derartiger Missbrauch des Asylsystems wirkt sich außerdem verstärkend auf die weit verbreitete Wahrnehmung aus, wonach viele echte Asylsuchende Wirtschaftsmigranten sein könnten, die versuchen, sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen illegal in die EU einzuschleichen. ■



Asyl: die Pflicht zu schützen

Einwanderung ist zwar ein sensibles Thema, doch gilt dies nicht generell für Asylsuchende, die Verfolgung, Krieg und Konflikten entfliehen. Erstens haben die EU und ihre Mitgliedstaaten die Pflicht, sie zu schützen, wie dies in ihrer eigenen Charta der Grundrechte und weiteren internationalen Vereinbarungen niedergelegt ist, einschließlich des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Zweitens ist die Zahl der Asylsuchenden in der Europäischen Union im Vergleich zur Zahl legaler oder illegaler Einwanderer gering. Die Zahlen sind in den Jahren 1999 bis 2003 gestiegen, hauptsächlich aufgrund der Ereignisse im Kosovo, in Afghanistan und im Irak, sind jedoch seither wieder rückläufig.

Die Zahl der Asylsuchenden, die in den 27 EU-Mitgliedstaaten ankommen, ist allerdings nicht gleichmäßig auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilt. Zypern und Malta nehmen aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer geringen Größe einen unverhältnismäßig hohen Anteil an Asylsuchenden auf. Gleiches gilt für Schweden, das aufgrund seiner recht offenen Politik zu einem bevorzugten Asylland für Flüchtlinge aus dem Irak geworden ist. In den letzten Jahren kamen die meisten Asylbewerber aus Afghanistan, China, dem Irak, Iran, aus Pakistan, Russland, Serbien, Somalia und der Türkei

Ein erstes Regelwerk

Im Zeitraum 1999 bis 2006 hat die Europäische Union eine Reihe von Verordnungen und Gesetzen in Verbindung

mit Asyl verabschiedet. Damit soll gewährleistet werden, dass die EU-Mitgliedstaaten ähnliche Bedingungen und dasselbe Schutzniveau für Flüchtlinge anwenden, deren Anträge bearbeitet werden. Diese Regelungen erstrecken sich aber auch auf eine faire und effiziente Behandlung derjenigen, deren Anträge abschlägig beschieden werden.

Das Gemeinschaftsrecht umfasst darüber hinaus auch Regelungen zu der Frage, welches Land in der EU für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist. Dies könnte das Einreiseland eines Asylsuchenden sein, das Land, das sein Visum ausgestellt hat, oder auch das Land, in dem sich der Asylsuchende derzeit aufhält oder in dem Verwandte von ihm leben. Die Behörden nehmen die Fingerabdrücke von Asylsuchenden ab und setzen sie ein, um Menschen daran zu hindern, ihren Antrag gleichzeitig in mehreren EU-Mitgliedstaaten zu stellen oder in einem zweiten EU-Mitgliedstaat einen Antrag zu stellen, nachdem sie im ersten Land abgewiesen wurden (so genanntes „Asyl-Shopping“).

In anderen EU-Rechtsvorschriften sind gemeinsame Verfahrensstandards für den Umgang mit Asylangelegenheiten sowie gemeinsame Kriterien für Entscheidungen in der Frage festgelegt, wem Asyl gewährt werden sollte. Außerdem werden darin die Bedingungen für Flüchtlinge und ihre Familien während des Antragsverfahrens festgelegt (dürfen sie arbeiten? Welchen Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der Gesundheits- und Sozialfürsorge haben sie? Bekommen sie Geldleistungen? Oder Sachleistungen?).

In einem separaten Gesetz wird geregelt, wie die EU-Mitgliedstaaten mit Situationen umgehen sollten, in denen Menschen, die vorübergehend des Schutzes bedürfen, in großer Zahl gleichzeitig einreisen.

Die EU hat darüber hinaus im Jahre 2000 den Europäischen Flüchtlingsfonds geschaffen, mit dem die Bemühungen der Mitgliedstaaten bei der Bearbeitung von Asylanträgen auf eine faire, effiziente und transparente Art und Weise unterstützt und verbessert werden sollen.

Ein stärker integriertes Schutzkonzept

In der Praxis lassen diese Rechtsvorschriften den einzelnen EU-Mitgliedstaaten allerdings erheblichen Spielraum im Hinblick auf die Art der Umsetzung, was zu Schwierigkeiten bei der Behandlung der Asylsuchenden führt. Jetzt geht es darum, ein wirklich gemeinsames europäisches Asylsystem zu schaffen, das Asylsuchenden dieselbe Behandlung und dasselbe Schutzniveau in der gesamten EU garantieren soll. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass die gemeinsamen Schutzstandards angehoben, die praktische Zusammenarbeit zwischen den nationalen Asylbehörden verstärkt und die Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie zwischen der EU und Drittländern gefördert wird. Eine vorrangige Behandlung möchte man auch besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen wie Frauen und Kindern angedeihen lassen. ■

Neue Asylanträge, 1999–2008 (EU-27)

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
380 000	407 000	424 000	421 000	345 000	277 000	235 000	197 000	223 000	238 000

Quelle: Eurostat.



Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Auch wenn das Thema Einwanderung in den nationalen Zuständigkeitsbereich eines jeden EU-Mitgliedstaates fällt, hat die Notwendigkeit eines besser koordinierten und gemeinsamen Handelns in den letzten Jahren zugenommen.

Das Bestehen des europäischen Binnenmarktes macht es erforderlich, dass die EU-Mitgliedstaaten in einer Reihe von Fällen zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, dass gewährleistet werden muss, dass Nicht-EU-Bürger, die sich in einem Land aufhalten, dieselben Rechte der sozialen Sicherheit wie Unionsbürger genießen, wenn sie in ein anderes Land abwandern.

Der Wegfall der Grenzen auf dem Binnenmarkt bedeutet aber auch, dass die EU und ihre Mitglieder diejenigen Länder unterstützen müssen, die eine große Verantwortung

für die Kontrolle der Ein- und Ausreisen an den EU-Außengrenzen übernehmen müssen. Entscheidungen, die ein Land im Alleingang trifft, beispielsweise, wenn es darum geht, Amnestie zu gewähren oder den Aufenthalt illegaler Einwanderer zu legalisieren, könnten die Bemühungen der Nachbarländer zur Eindämmung der illegalen Einwanderung untergraben.

Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern

Partnerschaften mit den Ländern einzugehen, aus denen Einwanderer kommen bzw. durch die sie reisen, ist eine der Prioritäten der Europäischen Union. Bei einer engeren Zusammenarbeit können die Behörden die Migrationsströme sowohl im Interesse der Europäer als auch der

Partnerländer außerhalb der EU besser überwachen, beurteilen, steuern und verwalten.

2005 hat die EU einen globalen Migrationsansatz als Gesamtrahmen vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine breit gefasste Strategie, bei der verschiedene Politikfelder in einen einheitlichen politischen Rahmen eingebettet werden, der sich auf ein Themenspektrum bezieht, das von Außenpolitik über Entwicklung bis hin zu Migration reicht. Die drei Hauptthemen lauten: legale Zuwanderung, Migration und Entwicklung und Bekämpfung der illegalen Zuwanderung. Im Anfangsstadium waren die im Rahmen des globalen Ansatzes durchgeführten Maßnahmen auf Afrika und den Mittelmeerraum ausgerichtet, wurden im Anschluss daran aber auch auf die Nachbarländer der EU nach Osten und Südosten hin erweitert.



Die EU finanziert Ausrüstung zur Kontrolle der Außengrenzen – z. B. dieses Fahrzeug des polnischen Grenzschutzes.

Finanzielle Solidarität

Die Regierungen einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten müssen zuweilen Aufgaben übernehmen, die allen anderen Mitgliedstaaten zugutekommen. So müssen beispielsweise die Länder im Süden und Osten aufgrund ihrer geografischen Lage die Grenzen auch für die Länder schützen, die eher im Norden und im Westen der Union gelegen sind. Als Zeichen der Solidarität haben die Staats- und Regierungschefs der EU beschlossen, einen Teil der dabei entstehenden Kosten gemeinsam zu tragen; hierzu haben sie vier EU-Fonds eingerichtet, die für den Zeitraum 2007–2013 mit einem Budget von insgesamt mehr als 4 Milliarden EUR ausgestattet sind.

- Der größte dieser Fonds ist der **Europäische Außengrenzenfonds** mit einer Mittelausstattung in Höhe von 1,8 Mrd. EUR. Diese Mittel sind aufgrund der Belastung, die jeder Mitgliedstaat für die Kontrolle der Außengrenzen und die Visumpolitik zu tragen hat, auf die einzelnen EU-Mitgliedstaaten verteilt. Mit den Mitteln aus diesem EU-Fonds werden Grenzinfrastrukturen, Transportausrüstungen für Grenzschutzbeamte sowie Aus- und Fortbildung und Investitionen in Technologie mitfinanziert.
- Der **Europäische Fonds zur Integration von Drittstaatsangehörigen** erleichtert den Mitgliedstaaten die Integration von Einwanderern in die europäischen Gesellschaften. Aus den Mitteln des Fonds wird der interkulturelle Dialog zwischen Einwanderern und der Landesbevölkerung gefördert. Außerdem werden Sprachkurse angeboten, und Einwanderern wird vermittelt, wie sie sich an die Lebens- und Arbeitsbedingungen ihres neuen Umfelds anpassen können.
- Mit einem Budget in Höhe von 676 Mio. EUR unterstützt und fördert der **Europäische Rückkehrfonds** die Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten zur Verbesserung des Rückkehrmanagements und zur Wiedereingliederung illegaler Einwanderer. Der Fonds stellt spezifische Unterstützung für schutzbedürftige Gruppen bereit und übernimmt die Rückkehrkosten einschließlich der Kosten von Begleitpersonen, ärztlichem Personal und Dolmetschern.
- Der **Europäische Flüchtlingsfonds**, der mit Mitteln in Höhe von 628 Mio. EUR für den Zeitraum 2007–2013 ausgestattet ist, versucht, die Kapazitäten der Asylsysteme in den EU-Mitgliedstaaten auszubauen. Außerdem unterstützt er Anstrengungen, um Flüchtlingen und Asylsuchenden dabei zu helfen, sich langfristig niederzulassen und die Lasten infolge der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden gleichmäßiger auf die Mitgliedstaaten zu verteilen.

Ein Blick in die Zukunft

Einwanderung ist und bleibt eines der zehn wichtigsten Anliegen der europäischen Bürger. Es liegt daher im Interesse der EU ebenso wie ihrer Mitgliedstaaten nachzuweisen, dass sie eine Gesamtstrategie für den Umgang mit Einwanderung zugunsten aller Beteiligten – der EU, ihrer Bürger, der Zuwanderer und der Herkunftsländer – entwickeln und sich zugleich entschlossen mit den negativen Aspekten der Migration, in erster Linie mit den illegalen Zuströmen, auseinandersetzen.

Die Staats- und Regierungschefs der EU reagieren auf diese Anliegen. Auf einem Gipfeltreffen im Oktober 2008 haben sie einen neuen europäischen

Pakt zu Einwanderung und Asyl verabschiedet. Dieser schafft die Grundlage für eine gemeinsame Strategie, die die EU-Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, im Hinblick auf einen positiven und proaktiven Umgang mit den Migrationsströmen zusammenzuarbeiten und angesichts der steigenden Zahl gemeinsamer Regelungen und Strategien den Gesamtzusammenhang nicht aus dem Blick zu verlieren. In diesem Pakt sind die Staats- und Regierungschefs der EU fünf politische Verpflichtungen eingegangen.

- Mit legaler Einwanderung ist so umzugehen, dass den Prioritäten, dem Bedarf und den Aufnahmekapazitäten der einzelnen EU-Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird. Integration wird gefördert.

- Illegale Einwanderer werden in ihre Heimatländer zurückgeführt oder in ein Transitland geschickt.
- Die Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen sollen effizienter werden.
- Es wird ein EU-weiter Rahmen für den Umgang mit Asylsuchenden geschaffen.
- Die Union versucht, Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern einzugehen, um die wechselseitigen Vorteile der Einwanderung zu fördern (einen „Brain Drain“ vermeiden, Vorkehrungen für eine kontrollierte zirkuläre Migration schaffen und die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung für diese Länder ausbauen). ■



ZUR VERTIEFUNG

Die Website der Europäischen Kommission bietet ausführlichere Informationen zu Einwanderungs- und Asylfragen unter folgender Adresse:

ec.europa.eu/justice_home/index_de.htm und

europa.eu/pol/justice/index_de.htm

Die Kommission hat ein *Handbuch zur Integration für Entscheidungsträger und Praktiker* veröffentlicht, das zu finden ist unter folgender Adresse::

ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/immigration/integration/doc/2007/handbook_2007_de.pdf

Frontex besitzt eine eigene Website unter der Adresse:

frontex.europa.eu

Weitere Informationen über die Europäische Union

■ DIE EU IM INTERNET



Informationen über die Europäische Union sind in allen Amtssprachen abrufbar unter:
europa.eu

■ BESUCHEN SIE UNS!



In ganz Europa gibt es Hunderte von örtlichen EU-Informationszentren. Die Anschrift des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter:
europedirect.europa.eu

■ RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!



Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie erreichen diesen Dienst über die gebührenfreie Rufnummer: **00 800 6 7 8 9 10 11** (oder gebührenpflichtig von außerhalb der EU: +32 22999696) bzw. per E-Mail über **europedirect.europa.eu**

■ LESENWERTES



Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt auf der Website des EU Bookshop:
bookshop.europa.eu

FÜR AUSKUNFTE UND VERÖFFENTLICHUNGEN ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION IN DEUTSCHER SPRACHE WENDEN SIE SICH BITTEN AN:

■ VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

■ Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-2000
Internet: eu-kommission.de
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

■ Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn
DEUTSCHLAND
Tel. +49 228530090
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu

■ Vertretung in München

Erhardtstraße 27
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel. +49 892424480
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu

■ Vertretung in Belgien

Rue Archimède 73
1000 Bruxelles
BELGIEN
Tel. +32 22953844
Internet: ec.europa.eu/belgium/
E-Mail: COMM-REP-BRU@ec.europa.eu

■ Vertretung in Luxemburg

Europahaus
7, Rue du Marché-aux-Herbes
1728 Luxembourg
LUXEMBOURG
Tel. +352 4301-34925
Internet: ec.europa.eu/luxembourg/
E-Mail: comm_rep_lux@ec.europa.eu

■ Vertretung in Österreich

Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151618-0
Internet: ec.europa.eu/austria/
E-mail: comm-rep-vie@ec.europa.eu

■ BÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

■ Informationsbüro für Deutschland

Europäisches Haus
Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-1000
Internet: europarl.de
E-Mail: EPBerlin@europarl.europa.eu

■ Informationsbüro München

Erhardtstraße 27
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 892020-8790
Internet: europarl.de
E-Mail: epmuenchen@europarl.europa.eu

■ Informationsbüro für Belgien

Rue Wiertz 60
1047 Bruxelles
BELGIEN
Tel. +32 22842005
Internet: europarl.europa.eu/brussels/
E-Mail: epbrussels@europarl.europa.eu

■ Informationsbüro für Luxemburg

Europahaus
7, Rue du Marché-aux-Herbes
2929 Luxembourg
LUXEMBOURG
Tel. +352 4300-22597
Internet: europarl.europa.eu/
E-Mail: epluxembourg@europarl.europa.eu

■ Informationsbüro für Österreich

Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151617-0
Internet: europarl.at
E-Mail: EPWien@europarl.europa.eu

Vertretungen der Europäischen Kommission und Büros des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Kommission bestehen in anderen Teilen der Welt.



Chance und Herausforderung zugleich

Migration in der Europäischen Union

Die Europäische Union hat im Laufe ihrer Geschichte Millionen von Einwanderern angezogen. Die meisten reisen legal in die Union ein, allerdings trifft dies nicht auf alle zu. Einwanderung ist für Europa zugleich eine Chance und eine Herausforderung. Einwanderer, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, werden benötigt, um die Lücken auf dem Arbeitsmarkt in der EU zu füllen, da die EU-Bevölkerung selbst immer älter wird und ihre Geburtenrate sinkt. Allerdings muss die EU die illegale Einwanderung eindämmen und mit anderen Ländern zusammenarbeiten, um die Rückkehr illegaler Einwanderer in ihr Land auf freiwilliger Basis zu regeln. Die EU hat außerdem die Pflicht, echte Asylsuchende, die vor Verfolgung oder schwerem Schaden geflohen sind, zu schützen. Die Staats- und Regierungschefs der EU versuchen, eine gemeinsame Strategie zu konzipieren, damit sie jedem einzelnen Land dabei helfen können, sich den Herausforderungen zu stellen und die Chancen zu nutzen. Deshalb haben sie sich auf einen europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl verständigt.

